

► **Nr. VO/2021/10168**
öffentlich

Lübeck, 26.05.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: *Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)*

AM Lötsch (CDU) und Haltern (SPD): Aufstellung eines Bebauungsplans 32.xx.00 - Helldahl - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.06.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Antrag:

1. Für den im Stadtteil Travemünde gelegenen Teil der Siedlung Neu-Travemünde - südlich des LSG Brodtener Winkel, der Straße Kowitzberg und des B-Plans 32-29-00, nördlich der Straße Strandweg, östlich der Straße Leegerwall und westlich der Straßen Strandredder und Helldahl (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan 32.xx.00 – Helldahl - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden. Die Bebauung dieser Straßen soll in ihren Dimensionen begrenzt werden auf Ein- und Zweifamilienhäuser zur Nutzung als Wohnhäuser mit Erstwohnsitz-Nutzung.
2. Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied

B-Plan 32.xx.00 - Helldahl / Leegerwall

Anlage 1

